Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 84 (1992)

Heft: 3

Artikel: Lieber den Spatz in der Hand...

Autor: Engler, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lieber den Spatz in der Hand...

Weil sie personell unterdotiert sind, können die Ämter viele Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit nicht ergreifen. Denn auch ohne sofortige Revision böte das Arbeitslosenversicherungsgesetz wirksame Instrumente.

Von Hermann Engler, Vorsteher des Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamtes (KIGA) des Kantons Aargau

Seit zwölf Jahren leite ich das Industrie,- Gewerbe- und Arbeitsamt (KIGA) des Kantons Aargau. Dabei sind mir als Sozialdemokrat und Gewerkschafter Fragen des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosigkeit ein besonderes Anliegen. In den zurückliegenden zwölf Jahren habe ich einiges an konjunkturellem Auf und Ab – an steigenden und fallenden Arbeitslosenzahlen – erlebt. Die momentane Arbeitsmarktlage und -entwicklung ist aber auch für mich ungewohnt und neuartig. Im Gegensatz zu früher ist diesmal nicht nur die Zahl der Betroffenen erheblich höher, sondern es zeigen sich auch wesentliche qualitative Unterschiede. Diesmal wird es sich nicht um eine vorübergehende «Gewitterarbeitslosigkeit» handeln, die durch Kopfeinziehen und Warten auf den bald wieder kommenden Konjunktursonnenschein relativ schmerzlos überstanden werden kann. Diesmal dürften sich die strukturellen Probleme unserer Volkswirtschaft und ihres Arbeitsmarktes voll auf unsere Beschäftigungslage auswirken. Ich rechne daher mit einer relativ langen Arbeitslosigkeitsphase mit Spitzenwerten zwischen 100 000 und 200 000 registrierten Arbeitslosen. Neben den «typischen» Problemgruppen (z.B. unqualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) werden immer mehr auch andere Arbeitnehmerkategorien (z.B. Kaderleute, Mitarbeiter des öffentlichen Sektors) betroffen sein. Damit ändert sich auch der politische Stellenwert des Arbeitslosigkeitsproblems. Arbeitslosigkeit verliert in den Augen der breiten Öffentlichkeit das Odium eines Randgruppenproblems, das hauptsächlich durch Selbstverschulden entsteht, und wird zu einem Schicksalsschlag, der jede und jeden treffen kann.

Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes?

Muss das Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) geändert werden? – Sicher ist das AVIG in verschiedenen Punkten – auf die in andern Artikeln der vorliegenden «Gewerkschaftlichen Rundschau» hingewiesen wird – revisionsbedürftig. Der heutige Zustand, dass jemand unter Umständen während längerer Zeit ohne fachkundige Beratung und ohne geeignete Präventivmassnahme Arbeitslosentaggelder bezieht und dabei – abgesehen vom fragwürdigen «Stempeln» – einfach sich selbst überlassen bleibt, ist nicht nur menschlich unwürdig, sondern bedeutet auch volkswirtschaftlich eine Verschwendung. Alle von Arbeitslosigkeit Betroffenen sollten möglichst frühzeitig fachkundig und systematisch beraten und wenn immer möglich an neue Arbeitsplätze vermittelt werden. Ist dies nicht möglich, so sind – allenfalls mit «sanftem Druck» – Umschulungs- oder andere Präventivmassnahmen einzuleiten. Dies dürfte allerdings ein Wunschtraum bleiben, solange die für die Arbeitslosenberatung erforderlichen personellen Kapazitäten durch die Kantone und Gemeinden bereitzustellen sind und folglich – im Gegensatz zu den relativ «schmerzlos» finanzierbaren Taggeldern – der restriktiven öffentlichen Budgetierung unterliegen. Es ist daher zu prüfen, ob das für diese Aufgabe erforderliche Personal – wie dasjenige der Arbeitslosenkassen – nicht direkt vom BIGA bewilligt und aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung entlöhnt werden sollte.

Grundsätzlich ist aber doch zu sagen, dass das Arbeitslosenversicherungsgesetz bereits heute mehrere zur Lösung der aktuellen Arbeitsmarktprobleme geeignete Instrumente enthält. Verschiedene dieser Instrumente kamen bisher wegen der niedrigen Arbeitslosigkeit allerdings kaum zum Einsatz. Sie sind daher wenig bekannt, und es fehlt eine entsprechende Praxis. Hier liegt ein arbeitsmarktpolitisches Entwicklungspotential, das ohne langwierige und aufwendige Gesetzes-

Präventivmassnahmen einzuleiten, dürfte ein Wunschtraum bleiben, solange die für die Arbeitslosenberatung erforderlichen personellen Kapazitäten durch die Kantone und Gemeinden bereitzustellen sind und folglich der restriktiven öffentlichen Budgetierung unterliegen.

Arbeitslosigkeit: Menschenleere, Menschenwüste. Die Türen bleiben geschlossen...

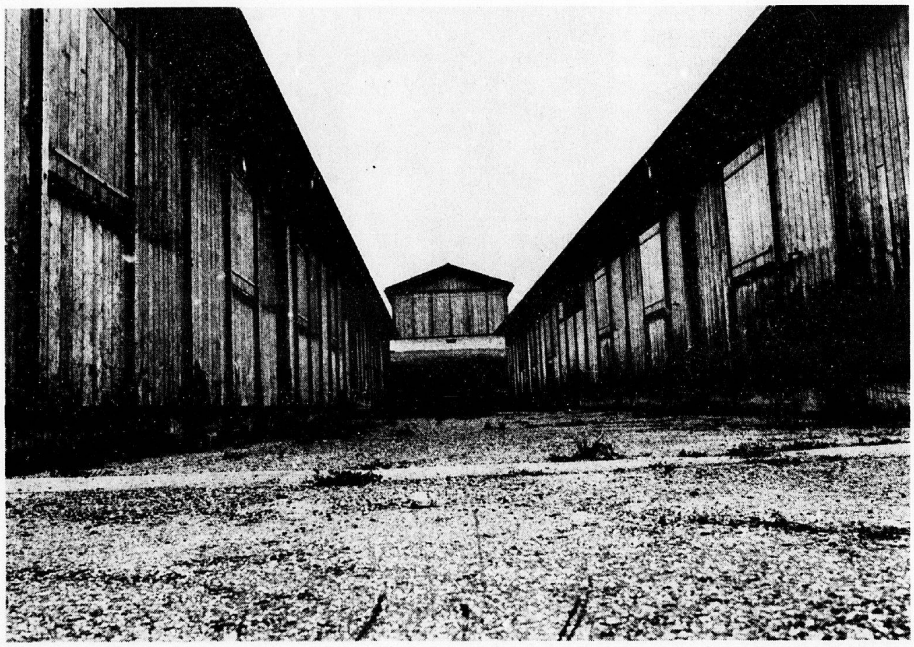

Foto: Interfoto

revision ausgeschöpft werden könnte. Ich denke dabei beispielsweise an Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen während der Kurzarbeit oder an arbeitsplatzerhaltende Einarbeitungszuschüsse nach tiefgreifenden Innovationsschüben. Es hat wenig Sinn, den Ausbau von Instrumenten zu fordern, bevor diese wirklich genutzt und mit ihnen Erfahrungen gesammelt worden sind.

Sind die Arbeitsämter ihren Aufgaben gewachsen?

Obwohl die Verhältnisse (beispielsweise die personelle Dotierung der Arbeitsämter) von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich sind, wird heute wohl kein schweizerisches Arbeitsamt, das seine Aufgaben kennt, von sich behaupten können, es sei den Anforderungen vollauf gewachsen. Die zu bewältigende Arbeit ist derart rasant angestiegen, dass es schon aus rein technischen Gründen (Einarbeitung neuer Mitarbeiter, Bereitstellen neuer Büroräume usw.) gar nicht möglich war, mit dem Ausbau der Kapazitäten Schritt zu halten. Teilweise unzumutbare Wartezeiten und eine unwürdige Massen- und Routineabfertigung liessen sich nicht vermeiden. Die Situation dürfte sich in den kommenden Monaten aber – ich bin zuversichtlich – erheblich verbessern.

Natürlich kann man sich fragen, weshalb die erforderlichen Kapazitäten nicht vorsorglich bereitgestellt worden sind. Die nun sichtbar gewordenen Arbeitsmarktprobleme sind von Arbeitsmarktforschern ja schon vor Jahren relativ deutlich vorausgesagt worden. – Weshalb hat man sich von etwas zu Erwartendem überraschen – ja überrumpeln – lassen? Die schweizerische Politik lebt eben von der Hand in den Mund; sie reagiert auch auf noch so seriös erarbeitete und unbestrittene Prognosen und Perspektivstudien praktisch kaum, kann dann aber auf objektiv sichtbare, nicht mehr ernsthaft bestreitbare Mängel rasch – ja oft hektisch – reagieren. Ein Ausbau öffentlicher Leistungen ohne vorher auftretende offensichtliche und unter Umständen gravierende Mängel ist daher bei uns kaum möglich; vor allem nicht in Zeiten wie heute, in denen eine kurzfristig orientierte Budgetausgleichspolitik wie ein Brett vor den Köpfen vieler Politiker hängt und jeden Blick in die Zukunft verunmöglicht. Ein Arbeitsamt, das auch heute reibungslos funktioniert und seinen Aufgaben voll gewachsen ist, kann es daher im Grunde genommen gar nicht geben. Damit muss ich mich als Arbeitsamtvorsteher abfinden. Ich studiere daher nicht Idealzuständen nach, sondern versuche, die Nase immer so weit vorne zu haben, dass ich bei auch von Aussen spürbar werdenden Engpässen und/oder in politisch günstigen Situationen (z.B. Schockwirkung nach Bekanntgabe einer grösseren Betriebsschliessung) sofort reagieren und kurzfristig realisierbare Ausbauschritte beantragen kann. Der Spatz in der Hand ist mir dabei lieber als die Taube auf dem Dach.

Es gibt ein arbeitsmarktpolitisches Entwicklungspotential, das ohne langwierige und aufwendige Gesetzesrevision ausgeschöpft werden könnte.

... offen bleiben die Tore zur erzwungenen Rückkehr.

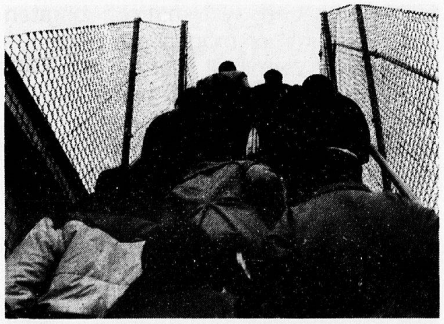

Foto: Interfoto